

Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



BEWERBUNGSBOGEN **zur Qualifizierung als Tagespflegeperson**

Bitte fügen Sie ein Foto
von sich bei!

Danke

1. Persönliche Daten

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Religion/Konfession: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

2. Persönliche und familiäre Situation

Familienstand: _____

Leben Sie mit Ihrem/er Partner/in zusammen? Nein Ja

Haben Sie eigene Kinder (e. K.) /Pflegekinder (PK)? Nein Ja Anzahl (e. K.): ____ Anzahl (PK): ____

Geburtsdaten der Kinder: _____

3. Ausbildung und Erfahrungen

Beruflicher Werdegang

Berufsabschlüsse

Weiterbildung/Zertifikate

Ihre aktuelle Situation:

- Hausfrau/-mann
- Berufstätig als _____ im Umfang von _____ Std./Woche
- Empfänger/in von Arbeitslosengeld I oder II
- Student/in
- In Ausbildung
- Rentner/in
- _____

Haben Sie Erfahrungen mit der Betreuung von fremden Kindern?

- Nein
- Ja:
In welchem Rahmen haben Sie wie viele Kinder und in welchem Alter betreut?

Um als qualifizierte Tagespflegeperson arbeiten zu können, ist ein Qualifizierungskurs (nach den Standards des DJI Curriculums) für Tagespflege zu absolvieren und die Pflegeerlaubnis bei dem für Sie zuständigen Jugendamt zu beantragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen einen Stundenumfang von mindestens 110 UE (à 45 min) umfassen. Für die Tätigkeit in einer Großtagespflege nach §20a benötigen Sie einen Stundenumfang von mindestens 160 UE (à 45 min).

Für Berufsgruppen aus dem pädagogischen Bereich, wie Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen usw. kann die Teilnahme an einzelnen Kurselementen (z. B. finanzielle Abwicklung) ausreichend sein.

Haben Sie bereits eine entsprechende Qualifizierung absolviert?

Nein Ich möchte am nächstmöglichen Qualifizierungskurs teilnehmen.

Ja:

Veranstalter: _____

Bitte Kopie beifügen!

Haben Sie einen „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ (10 UE und nicht älter als 2 Jahre) besucht?

Nein

Ja:

Datum: _____ Veranstalter: _____

Bitte Kopie beifügen!

Haben Sie eine Infektionsschutzbelehrung besucht?

Nein

Ja:

Datum: _____ Veranstalter: _____

Bitte Kopie beifügen!

4. Angedachter Ort der Tagespflege

Tagespflege kann in den eigenen Räumen/Haushalt, anderen geeigneten Räumen (z.B. Kindergarten/ Schule) oder in einer Großtagespflegestelle stattfinden.

Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, wo Sie Tagespflege anbieten möchten?

Nein

Ja, in

den eigenen Räumlichkeiten, d.h.

eigenes Haus/Wohnung mit _____ Zimmern

gemietetes Haus/Wohnung mit _____ Zimmern

der Räumlichkeit:

5. Fragen zur Person und dem familiären Umfeld

Wie sind Sie auf die Tagespflege aufmerksam geworden? Haben Sie bereits Kontakt mit einer Tagespflegeperson?

Was motiviert Sie, Tagespflege (Betreuung von Kindern) anzubieten?

Gibt oder gab es belastende Ereignisse (z.B. Trennung vom Partner, Tod eines Angehörigen, Pflege eines Angehörigen, etc.) und/oder in der Erziehung (Ihrer eigenen Kinder) Situationen, bei denen Sie sich überfordert fühlten? Welche Möglichkeiten haben Sie für sich entwickelt, um diesen (Überforderungs-)Situationen im Alltag entgegenzuwirken?

Liegen bei Ihnen bzw. Ihren Familienmitgliedern psychische Erkrankungen, Abhängigkeiten oder chronische, ansteckende Krankheiten vor?

Wie steht Ihre Familie (Partner/Kinder) zu Ihrem Wunsch, Tagespflegekinder zu betreuen? Ist die Aufnahme von Tagespflegekindern mit den Bedürfnissen Ihrer Familienmitglieder zu vereinbaren?

In welchen Bereichen/Tätigkeiten können Sie 'Vorbild' sein?

Was ist Ihnen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder und Familie wichtig?

6. Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflege ein. Die Angaben der Daten sind im Rahmen der Eignungsüberprüfung nach § 23 und § 43 SGB VIII zur Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis notwendig.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine Mitteilung an **kindertagespflege@landkreis-frg.de** oder **per Post** an das Landratsamt Freyung-Grafenau widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 f SGB VIII und der Beantragung einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII.:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44 94078 Freyung
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de
Tel.: 08551-57-0

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
Anspruchsprüfung und Gewährung von Leistungen der Kindertagespflege; Vermittlung; Fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen; finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung der Tagespflegeverhältnisse; Erteilung der Pflegeerlaubnis; Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflege; Kostenbeteiligung; Vollzug des AmtshilfeRLUmG

Ihre Daten werden auf Grundlage von §§ 16, 60 SGB I und §§ 61 ff SGB VIII erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Bezirk Niederbayern, Kreiskasse, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Tagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Für die Löschrufen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen je nach Sachbereich in der Regel zwischen 5 und 30 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-frg.de>

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de